

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 1

Artikel: Militärische Umschau in den Kantonen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die neuen Reglemente über die Soldatenschule.
2. Tirailleursdienst.

XII. Herr Artillerielieutenant Franz Albert Schwyzer über die Konstruktion der Artilleriegeschosse unter Vorweisung einiger derselben.

Außer diesen speziellen Vorträgen referirten von Zeit zu Zeit auf dem Gebiete des schweizerischen Wehrwesens die Herren Stabsmajor Sigwart, Stabsmajor Alphons Pfyster-Segeffer, Stabshauptmann Georg Mayr-Schwyzer, Aidemajor Jakob Blankart, Stabshauptmann Georg Pfyster, Oberst Friedrich Bell, Kommandant Albert Hauser, Kommandant Niklaus Rietschi, Oberst Abraham Stocker, Oberstlieutenant Amrhyn, Hauptmann Karl von Egger und Lieutenant Franz Dula.

Ueberdies theilten die Herren Oberst Bell und Oberstlieut. Amrhyn der Gesellschaft eine Menge ausgewählter Abhandlungen, Schilderungen, Abschnitte zc. aus der in- und ausländischen Militärlitteratur sowie aus fremden Reglementen zc. mit.

In diese Kategorie gehört auch die sehr verdankenswerthe Mittheilung des Herrn Oberst Schädler über Taktik und Pflichttreue in der Schlacht bei Königgrätz.

Außerdem wurden von der Gesellschaft militärische Tagesfragen von kantonaler und eidgenössischer Bedeutung diskutiert und bezügliche Postulate an die betreffenden Behörden befördert, wir wollen nur an die wichtigern darunter kurz erinnern:

- 1) Ueber Vereinfachung im Militärbekleidungs-system.
- 2) Gründung einer Winkelriedstiftung für den Kanton Luzern, basirend auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit.
- 3) Ueber Aushingabe der Stutzer an die Scharfschützen.
- 4) Ueber die Broschüre des großen Reformator Karl Bürkli.
- 5) Das kantonale Gesetz über Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen.
- 6) Anregung eines Kurses für kantonale Stabs-offiziere.

Ferner wurden von der Gesellschaft zwei Scheibenschießen mit verschiedenen Revolvern der neuesten Konstruktion abgehalten, und endlich wurden — um der schönern Hälfte zu beweisen, daß unsere Gesellschaft nicht nur den härtesten Mars verehrt und pflegt, sondern auch für zarteres Wesen Sinn habe — zwei Offiziersbälle abgehalten, welche allseitig sehr befriedigten.

Blicken wir nun noch kurz auf das Angeführte zurück, so dürfen wir sagen, daß die Gesellschaft viel geleistet hat; schade nur, daß noch viele Offiziere derselben fremd geblieben sind; denn noch sehr vieles wäre in allen Beziehungen zu leisten. Hoffen wir, dieselben werden sich mit Neujahr bessern, in die Gesellschaft eintreten und ihre bisher latente Kraft ausströmen lassen.

Karl Zneichen, Oberlieutenant.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Bern. Auf Sonntag den 22. November hatte Hr. eidg. Artillerie-Stabsmajor Rued, Waffen-Kommandant der Bernischen Artillerie, die bern. Offiziere der Waffe zu einer Besprechung verschiedener, die Waffe betreffender Fragen eingeladen.

Bei 25 Offiziere folgten dem Rufe und nahmen an den Verhandlungen Theil, welche mehr den Zweck hatten, die auf die Traktanden gesetzten Fragen in vertraulicher Weise zu besprechen, als darüber zu beschließen.

Einzig über die gegenwärtig in allen militärischen Vereinen behandelte Frage, ob der Union Winkelried beizutreten sei, wurde ein Beschluß gefaßt, der dahin ging, sich demjenigen der am 17. in Bern stattgehabten allgemeinen Militärversammlung anzuschließen und bei betreffender Stelle eine bezügliche Eingabe zu machen. Dieser Beschluß lautet:

„Die Versammlung hält die Revision des Pensions-Gesetzes, und zwar in größerem Umfange als die Winkelried-Kommission es beantragt, sowie die Organisation der Winkelriedfondation für nothwendig, wünscht hingegen, daß auf das Projekt, die Lebensversicherung mit obigen beiden Faktoren zu verbinden, nicht eingetreten werde.“

Die übrigen Traktanden waren:

- 1) Besprechung über die Wahl des neuen Oberinstruktors der Artillerie.
- 2) Vorschläge bernischer Truppenoffiziere in den eidg. Stab.
- 3) Bessere und zahlreichere Rekrutirung des Train.
- 4) Vorweisen der neuen Kopfbedeckung.

Dem gleichzeitig in Burgdorf tagenden Vereine bernischer Stabs-offiziere, der auf seine Traktanden u. a. auch die Union Winkelried-Frage, Vorweisen des Vetterli-Repetirgewehrs, Einfluß der neuen Reglemente auf die Taktik gesetzt haben soll, wurde ein telegraphischer Gruß gesandt.

Nach 3—4stündigen Verhandlungen wurden noch einige Stunden bei fröhlichem Mahle kameradschaftlicher Unterhaltung gewidmet.

Ausland.

Deutlich. Die Armeeschüßenschule ist am 1. November aufgelöst worden, nachdem dort fleißig geschossen und Felddienst geübt wurde. Nach dem Urtheile aller Offiziere, welche die Schule besuchten, sind die erzielten Resultate als sehr günstig zu bezeichnen und werden jetzt, bei der Rückkehr der abkommandirten Offiziere und Unteroffiziere zu ihren Truppentheilen, nicht verfehlen, auch in der Arme ihren Einfluß geltend zu machen. Die Scheiben, auf welche zuerst geschossen wurde, waren von den bei Ihnen gebräuchlichen abweichend konstruirt, da man das Prinzip angenommen hatte, den Mann stets auf den Mittelpunkt der Scheibe, bezeichnet durch eine schwarze Kreisfläche, zielen zu lassen. Es waren zu diesem Zweck oberhalb des Zielpunktes Kreise, die, dem Schützen unsichtbar, zur Feststellung des Schußwerthes dienten; mit einem Wort, man zielte stets auf die Mitte, der Schuß saß natürlich bis zu 300 Schritt, der Kernschußweite des Wänsel, höher in den nur für den Anzeiger konstruirten Ringen und wurde von diesem klassifizirt. Später wurde dann zu Figuren- und beweglichen Scheiben übergegangen und alles gethan, was bei der Neuheit der Sache und den vielfach ungenügenden Mitteln